

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Band: 24 (2011)
Heft: 11

Artikel: Erschliessen und zerstören : Güterwege erfreuen die Bauern,
zerschneiden aber das Kulturland
Autor: Hornung, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-287166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSCHLIESSEN UND ZERSTÖREN

Wenn Güterwege saniert oder neu angelegt werden, profitieren die Bauern, doch die Kulturlandschaft verliert.

Text: René Hornung

Die Schweiz hat eines der dichtesten Verkehrsnetze Europas: Wir sind verbunden mit 1800 Kilometer Autobahn, 5000 Kilometer Eisenbahn und 70 000 Kilometer Haupt- und Nebenstrassen. Doch das grösste aller Netze bilden die Wald- und Feldwege: Sie sind fast 80 000 Kilometer lang. An diesem Güterstrassennetz wird bis heute am meisten gebaut, denn landauf, landab sind Meliorationsprojekte im Gang. Knapp die Hälfte der Projektmillionen werden jeweils für bessere oder neue Wege ausgegeben. Die Zahlen stammen aus der letzten greifbaren Studie, die allerdings lange zurückliegt. Mitte der Neunzigerjahre stellte sie die Frage: «Strassen statt Wiesen und Wälder?» Erarbeitet wurde das Zahlenmaterial damals vom Naturschutzbund, vom Heimatschutz, vom Landschaftsschutz und vom VCS.

Geteerte und betonierte Alp- und Feldwege sorgen regelmässig für Reaktionen, vor allem in den Ferienregionen. Wanderfreunde beklagen in Leserbriefen, dass aus abwechslungsreichen, über Wurzeln, Stock und Stein führenden Pfaden breite und befestigte Wege werden, auf denen ihnen Mountainbikes und Kindervelos entgegenkommen – und die angsteinflössend grossen Traktoren. Natur- und Landschaftsschutz schlagen Alarm, wenn neue Narben für den Strassenbau in die Landschaft geschlagen werden, die, je nach Höhenlage, jahrelang sichtbar bleiben.

KOLLATERALSCHÄDEN Eine Statistik über die gebauten Güterstrassenkilometer führt der Fachbereich Meliorationen im Bundesamt für Landwirtschaft nicht. Klar aber ist, dass die Projekte nicht nur den Landwirten Vorteile bringen, sondern auch «Kollateralschäden» verursachen: Betonierte Stützmauern werden zu unüberwindbaren Hindernissen für Amphibien und der Artenreichtum an Pflanzen verschwindet zuerst wegen der Bauarbeiten und danach wegen der Gülle, die auf neuen Wegen auch an bisher unzugängliche Orte gekarrt werden kann. Schon vor zehn Jahren hat die Studie «Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrsinfrastrukturen» viele bedrohte Tier und Pflanzenarten aufgelistet. Die Herausgeber – die Bundesämter für Raumentwicklung, Verkehr, Strassen sowie Umwelt, Wald und Landschaft – kennen das Problem.

Markus Wildisen, Leiter des Fachbereichs Meliorationen im Bundesamt für Landwirtschaft, betont, die Praxis habe sich in den letzten Jahren geändert. Zwar würden noch immer neue Gü-

terwege gebaut. Doch während jahrzehntelang Bäche eingedolt, Hecken abgeholzt und so die Landschaften ausgeräumt wurden, wird heute – gestützt auf das revidierte Landwirtschaftsgesetz – renaturiert. Die Bäche werden wieder geöffnet, Waldränder geschützt und Ausgleichsflächen werden ausgeschieden.

Beim Bund gilt seit 1938 das Handbuch «Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft» als Leitfaden. Es verlangt grösstmögliche Rücksichtnahme. Trotzdem kommt es regelmässig zu Protesten, wenn ein Bagger eine neue Strasse in einen Berghang gräbt, wie Beispiele vor allem aus dem Kanton Graubünden zeigen, wo zurzeit am meisten Strukturverbesserungsprogramme laufen. Wer vor einem Bad in der Therme Vals in der Umgebung spazieren geht, kann sich über die neuen Strassen ebenso ärgern wie die Wanderer in der Region Arosa oder im Prättigau. Besonders laut wehren sich in den letzten Monaten die Orchideen-Freunde gegen die Melioration im Unterengadiner Ort Ramosch, die eine Landschaft von nationaler Bedeutung in Gefahr bringe.

IMMER GRÖßERE TRAKTOREN Wenn Wege saniert oder neu gebaut werden, dann dient dies der besseren Erreichbarkeit von Höfen und Kulturland sowie der Unfallverhütung. Nötig sind sie aber auch, weil die Traktoren und die Landmaschinen immer grösser und schwerer werden. Traktoren dürfen heute mit Doppelbereifung drei Meter breit sein, Anbaumaschinen noch einen halben Meter breiter. Deshalb werden sanierte oder neue Güterwege mindestens drei Meter breit gebaut, dazu kommen beidseits die Bankette, die unbefestigten Seitenstreifen. Diese drei Meter seien zwar keine Norm, aber ein Grundsatz, erklärt Markus Wildisen. Das Nichteinhalten solcher Grundsätze führt aber mitunter zur Androhung eines Subventionsentzugs, wie das Beispiel der Melioration Ramosch lehrt. Gemeindepräsident – und selbst Biobauer – Victor Peer schlug dort nämlich vor, die Wege wenigstens nicht zu asphaltieren oder zu betonieren und die so eingesparten Subventionen stattdessen für den Unterhalt einzusetzen. Aus Chur und Bern kam dazu ein deutliches «geht nicht».

Das Bundesamt für Landwirtschaft arbeitet in erster Priorität für die Landwirte und will ihnen rationelleres Arbeiten ermöglichen. So lange die Politik die Landwirtschaft wie gehabt erhalten will, so lange wird also der Ausbau der Wege weitergehen. Die Frage ist also nicht ob,

sondern wie neue Strassen gebaut werden. Der Bund verlangt heute allerdings, dass die Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz sowie mit dem Tourismus im Vorfeld bereinigt werden. Dazu bietet sich das Meliorationsverfahren an, «das demokratischste Verfahren überhaupt», so Wildisen. Alle Betroffenen können mitreden, alle Entscheide sind rekursfähig. Trotzdem ist klar, dass die ausgehandelten Kompromisse angesichts der widersprüchlichen Interessen nicht immer und überall Zustimmung finden.

MELIORATIONEN AUCH FÜR BAUZONEN?

Beim Bund hält man das Meliorationsverfahren für so ausgewogen, dass man überlegt, seine breite Mitwirkung und Methodik künftig in neuen Gebieten einzusetzen, zum Beispiel in der Raumplanung bei der Umlegung von Bauzonen oder bei Fluss-Renaturierungen. So würden die Eingriffe nicht nur einzelne Landwirte oder Grundeigentümer treffen, sondern alle in einer weiteren Umgebung müssten etwas hergeben. Für die vielen Aspekte der Meliorationen steht aber nur beschränkt Geld bereit. Die gut 80 Millionen Franken Bundessubventionen pro Jahr müssen nicht nur für Güterzusammenlegungen, neue Wege und Ställe reichen, sondern neuerdings auch für Entwicklungskonzepte im Rahmen der Regionalpolitik, mit denen zum Beispiel Verkettungen vom Landwirt bis zur Konsumentin aufgebaut werden. Die Natur- und Landschaftsschützer sind darüber allerdings nicht unglücklich – so bleibt weniger Geld für den von ihnen kritisierten Strassenbau.

VORSCHRIFTEN UND KONTROLLEN

Meliorationen sind Massnahmen zur Bodenverbesserung. Ursprünglich ging es um die Sicherung von Kulturland, um Hochwasserschutz, Bewässerungen, Trockenlegungen oder Gewässerkorrekturen. Heute sind Güterzusammenlegungen sowie Beiträge an Landwirtschaftsbauten und Wege wichtiger, um das Kulturland mit Maschinen bewirtschaften zu können. Meliorationen sind heute von flankierenden Vorschriften für den Natur- und Landschaftsschutz begleitet. Dazu gehören oft Regelungen der Düngung. Im Alltag sind Beschränkungen aber schwer durchzusetzen. Bauern zeigen sich kaum gegenseitig an und die Stichproben der Behörden bringen wenig. In Ramosch hat ein Bauer trotz Verbot ein Hochmoor gepflügt und gedüngt. Bestraft wurde er nicht.

MEHR IM NETZ

Jedes Jahr publiziert das Bundesamt für Landwirtschaft einen Bericht zur ländlichen Entwicklung, mit guten und schlechten Beispielen von Güterwegen:

www.links.hochparterre.ch